

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Pastor-Leinung-Platz 10 · 47533 Kleve

An den  
Bürgermeister der Stadt Kleve  
Herrn Wolfgang Gebing  
Rathaus  
47533 Kleve

**Fraktion im Rat der Stadt Kleve**

**Dr. Hedwig Meyer-Wilmes**  
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsbüro  
Pastor-Leinung-Platz 10  
47533 Kleve  
Tel.: +49 (2821) 84338  
fraktion@gruene-kleve.de

Kleve, 17. Mai 2021

## Antrag zur Drucksache 97/XI. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4-346-0

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unsere Fraktion beantragt hiermit, der Rat der Stadt Kleve möge folgende Anpassungen im laufenden Bauleitplanungsverfahren beschließen:

In der Planzeichnung:

- a. ggf. Änderung der Geschossigkeit des allgemeinen Wohngebietes von I auf II
- b. Die Ergänzung von Pflanzgeboten an verschiedenen Stellen (?) mit ergänzender textlicher Festsetzung (siehe textliche Ergänzung e.)
- c. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs.2 Nr. 2b, Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) besonders bezeichnet werden.

Ergänzungen in der textlichen Festsetzung:

- a. Die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, müssen begrünt werden und dürfen nicht mit Kies verdeckt werden.
- b. Ergänzend zu 6.2 in der textlichen Festsetzung: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Stellplätze und ihre Zufahrten nur in wasserdurchlässiger Ausführung (Pflaster mit mindestens 30 % Fugenanteil, Rasensteine, Schotterrassen o.ä.) zulässig.
- c. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist das Oberflächenwasser einschließlich anfallendem Wasser von Dachflächen auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen bzw. im Trennsystem dem vorhandenen Rückhaltebecken zuzuführen.
- d. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die undurchsichtigen Dachflächen über Gebäuden mit mehr als 10 qm Grundfläche flächendeckend zu bepflanzen. Ausnahmsweise

- sind bis zu 30 % der Grundfläche andere Materialien zulässig, wenn dies für die Nutzung erneuerbarer Ressourcen (Sonnenlicht, Umgebungstemperatur etc.) erforderlich ist.
- e. Zur Begrünung des Straßenraumes sind einzuhaltende Pflanzgebote zu benennen und ggf. einzuzeichnen (ggf. Planzeichen in der Zeichnung hinzufügen)
  - f. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die undurchsichtigen Fassadenflächen an Gebäuden mit mehr als 10 qm Fassadenfläche flächendeckend zu mind. 20% der Fläche zu begrünen. Technisch begründete Ausnahmen können zugelassen werden (§ 9 (1) 25 BauGB)

#### Begründung:

Nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet, dass bei allen Veränderungen die Stadt als Ganzes betrachtet werden muss. Es muss geprüft werden, ob Entscheidungen zukunftsfähig sind. Dabei müssen alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Somit hat nachhaltige Stadtentwicklung eine Vielzahl von Facetten und Handlungsfeldern. Neben dem Bau neuer Gebäude oder der Gestaltung der Stadt gehören dazu unter anderem Freiraum- und Umbauplanungen, die stadt- und umweltverträglich, aber auch sozial gerecht sind.

In der vorliegenden Bauleitplanung sind wir als Fraktion der Meinung, dass, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, die genannten Punkte mit in die Bauleitplanung einfließen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benedikt Verheyen

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Im Rat der Stadt Kleve

#### Interessante Links zu dem Thema

<http://www.staedtebauliche-klimafibel.de/?p=66&p2=6.1.3>

<https://www.dr-frank-schroeter.de/oekologie.htm>

<http://www.biotekt.de/kletterpflanzen/uebersicht>